

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0618-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11376/J betreffend "Vergaben - Compliance", welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die ressortinternen verbindlichen Anweisungen betreffend die Vergabe von Aufträgen sehen sowohl bezüglich der Einholung von Preisauskünften und Angeboten, als auch bezüglich der Auftragsvergabe konkrete Dokumentationsverpflichtungen vor und enthalten Vorgaben zur Dokumentation im elektronischen Aktensystem.

Im Einzelfall ergeben sich die Anforderungen für eine ausreichende Dokumentation aus den Spezifika des jeweiligen Beschaffungsvorgangs, wie etwa Art, Gegenstand und Umfang der Leistung, zu leistendes Entgelt etc.

Relevante Empfehlungen des Rechnungshofs finden bei der Erarbeitung von ressortinternen Anweisungen Berücksichtigung.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Es erfolgt eine zeitnahe Prüfung der vertragskonformen Abwicklung. Bei Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung der Leistungen werden sämtliche gemäß Zivilrecht zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Ja. Diese Verpflichtung ergibt sich bereits aus dem Bundesvergabegesetz.

Dr. Reinhold Mitterlehner

